

Bundesamt für Justiz
z.H. Frau Alessandra Ignoto
Bundesrain 20
3003 Bern

RR/jsa

312

Bern, den 11. März 2015

SAV Stellungnahme betreffend Parlamentarische Initiative 11.489: Aufhebung von Artikel 293 StGB

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Anwaltsverband SAV dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative 11.489.

Der zur Diskussion stehende Artikel 293 StGB schützt den Prozess der Meinungsbildung der Behörde. Dass auf der anderen Seite auch die Pressefreiheit wichtig ist, erscheint unbestritten. Die Medien sind jedoch in den letzten Jahren zu einer mächtigen vierten Gewalt geworden. Unsorgfältiges Recherchieren, Verbindungen schaffen, wo es keine gibt, Menschen an den öffentlichen Pranger stellen... Diese Missbräuche der Pressefreiheit rufen zwingend auch nach einem Schutz der betroffenen Personen vor dem Verbreiten von Informationen. Journalisten sollten daher ebenfalls zu einer Interessenabwägung verpflichtet sein. Angesichts der bekannten laufenden Amtsgeheimnisverletzungen geniessen die Betroffenen keinen Schutz mehr, wenn Art. 293 StGB ersatzlos aufgehoben würde und die Medien – abgesehen von Persönlichkeitsverletzungsklagen – nichts zur befürchten hätten.

Aus diesen Gründen erachtet der SAV den Vorschlag der Mehrheit der Kommission als ausgewogen.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und mit freundlichen Grüssen

für den SAV

SAV Präsident
Pierre-Dominique Schupp

SAV Generalsekretär
René Rall